# Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven für die Gemeinde Elsdorf zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

## Entwurf

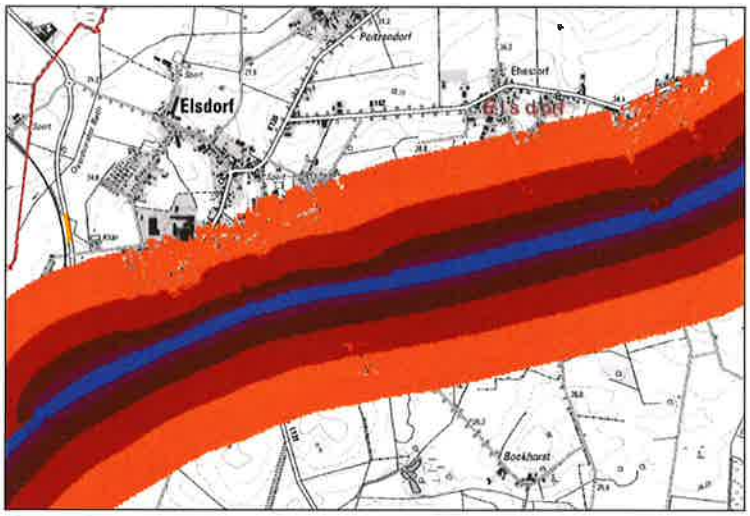


Quelle: Strategische Lärmkartierung 3. Stufe, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

| | |
|---|---|
| Auftraggeber: | Samtgemeinde Zeven für die<br>Gemeinde Elsdorf<br>Am Markt 4<br>27404 Zeven |
| Projektnummer: | LK 2018.201 |
| Berichtsnummer: | LK 2018.201.1 |
| Berichtsstand: | 24.10.2018 |
| Berichtsumfang: | 9 Seiten sowie 3 Anlagen |

LÄRMKONTOR GmbH

**LÄRMKONTOR GmbH** • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg
Bekannt gegebene Stelle nach § 29b BImSchG - Prüfbereich Gruppe V - Ermittlung von Geräuschen
Messstellenleiter Bernd Kögel • AG Hamburg HRB 51 885
Geschäftsführer: Christian Popp (Vorsitz) / Ulrike Krüger (kfm.) / Bernd Kögel (techn.)
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0 • Telefax: 0 40 - 38 99 94.44
E-Mail: Hamburg@laermkontor.de • http://www.laermkontor.de

# Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven für die Gemeinde Elsdorf gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

## Inhaltsverzeichnis


**1 Allgemeines ... 3**

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde ... 3

1.2 Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ... 3

1.3 Rechtlicher Hintergrund ... 4

1.4 Geltende Grenzwerte ... 4

**2 Bewertung der Ist-Situation ... 4**

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung ... 4

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ... 5

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen ... 6

**3 Maßnahmenplanung ... 6**

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung ... 6

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre ... 7

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ... 7

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre ... 7

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen ... 7

**4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans ... 7**

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit ... 7

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ... 8

**5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans ... 8**

**6 Evaluierung des Aktionsplans ... 8**

**7 Inkrafttreten des Aktionsplans ... 8**

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch den Samtgemeinderat beschlossen ... 8

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ... 8

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ... 8

**8 Anlagenverzeichnis ... 9**

# 1 Allgemeines

## 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Zeven für die
Gemeinde Elsdorf
Gemeindeschlüssel: 03357013
Ansprechpartner: Fachbereich 3
Adresse: Am Markt 4, 27404 Zeven
Telefon: 04281 716 0
E-Mail: fachbereich3@zeven.de
Internet: www.zeven.de

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Elsdorf liegt im Landkreis Rothenburg (Wümme) und gehört zur Samtgemeinde Zeven. Elsdorf liegt an der BAB A1 zwischen den Städten Scheeßel und Zeven. Zur überwiegend landwirtschaftlich geprägten Gemeinde gehören neben Elsdorf auch die Orte Ehestorf, Frankenbostel, Hatzte, Nindorf, Poitzendorf, Rüspel und Volkensen.

Die Gemeinde Elsdorf hat etwa 2.060 Einwohner, knapp 1.000 Wohnungen[1] und erstreckt sich auf einer Fläche von 49 km$^2$. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rund 41 Einwohnern je km$^2$.

Elsdorf ist über die L131, die das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung durchzieht, an die BAB A1 angebunden. Die BAB A1 verläuft von Nordost nach Südwest durch das Gemeindegebiet.

Auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge von rund 62.600 bis 62.800 Kfz/Tag[2] auf der BAB A1 gehört diese Straße zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG[3] (ULR) vom Land Niedersachsen kartierten Hauptverkehrsstraßen, für die ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

---

[1] Strategische Lärmkartierung 2012. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

[2] Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2015. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

[3] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189

Von Bahnlärm oder Fluglärm entsprechend den Vorgaben der ULR ist Elsdorf nicht betroffen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz[4] (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

**Tabelle 1: Übersicht der Belastungssituation an Hauptverkehrsstraßen in Elsdorf**

| **Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Elsdorf belasteten Menschen nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Stand 04.2018** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| $L_{DEN}$ dB(A)[5] | Belastete Menschen | | $L_{Night}$ dB(A)[6] | Belastete Menschen |
| über 55 bis 60 | 400 | | über 50 bis 55 | 200 |
| über 60 bis 65 | 100 | | über 55 bis 60 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 | | über 60 bis 65 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 | | über 65 bis 70 | 0 |
| über 75 | 0 | | über 70 | 0 |
| Summe | 500 | | Summe | 200 |

| **Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Elsdorf belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 04.2018** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| $L_{DEN}$ dB(A) | Fläche in km² | Wohnungen | Schulen* | Kranken-häuser* |
| 55 - 65 dB(A) | 5,3 | 200 | 0 | 0 |
| 65 - 75 dB(A) | 2,3 | 0 | 0 | 0 |
| über 75 dB(A) | 0,9 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 8,5 | 200 | 0 | 0 |

* Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

---

[4] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)

[5] $L_{DEN}$ - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden (nach VBUS[Fehler! Textmarke nicht definiert.]) die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

[6] $L_{Night}$ - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen in Elsdorf finden sich in Anlage 2 und 3.

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Elsdorf werden zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche an den Hauptverkehrsstraßen betrachtet, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

**Tabelle 2: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie[7]), aktualisiert durch LÄRMKONTOR GmbH**

| Pegelbereich | Bewertung | Hintergrund zur Bewertung |
|---|---|---|
| > 70 dB(A) $L_{DEN}$<br><br>> 60 dB(A) $L_{Night}$ | sehr hohe Belastung | - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97[Fehler! Textmarke nicht definiert.] können überschritten sein<br>- Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV können überschritten sein[8] |
| 65-70 dB(A) $L_{DEN}$<br><br>55-60 dB(A) $L_{Night}$ | hohe Belastung | - für Gewerbegebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV[9] überschritten sein<br>- Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97[Fehler! Textmarke nicht definiert.] können überschritten sein<br>- diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden<br>- kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)[10] |
| 55-65 dB(A) $L_{DEN}$<br><br>50-55 dB(A) $L_{Night}$ | Belastung / Belästigung | - Vorsorgewerte nachts für Misch- und allgemeine Wohngebiete der 16. BImSchV[9] können überschritten sein<br>- mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)[10] langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)[10] |

[7] Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

[8] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StVO) vom 23.11. 2007

[9] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) „Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S.1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

[10] Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zurückgegriffen (s. Tab. 2), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Entsprechend der Statistik der Lärmkartierung sind ca. 500 Personen und somit knapp ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Elsdorf durch Umgebungslärm über 55 dB(A) $L_{DEN}$ betroffen, verursacht durch die Hauptverkehrsstraße (> 3 Mio. Kfz/Jahr).

Von hohen oder sehr hohen Belastungen durch die Hauptverkehrsstraßen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) $L_{DEN}$ und über 55 dB(A) $L_{Night}$ sind in Elsdorf keine Anwohnerinnen oder Anwohner betroffen.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2017/2018 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Vorrangig werden die durch die BAB A1 am stärksten lärmbelasteten Wohngebäude betrachtet. Um diese zu ermitteln, wurden auf Grundlage der vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim bereitgestellten Eingangsdaten der Lärmkartierung die Wohngebäude ermittelt, die Fassadenpegel von über 55 dB(A) $L_{Night}$ aufweisen. Dabei wurden 7 Wohngebäude entlang der BAB A1 ermittelt, die hoch belastetet sind und Fassadenpegel von 55 bis 60 dB(A) $L_{Night}$ aufweisen.

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes $L_{DEN}$[5] und $L_{Night}$[6] werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Nördlich der BAB A1 finden sich Lärmschutzeinrichtungen zum Schutz der Wohngebäude in Elsdorf.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Der sechsstreifige Ausbau der BAB A1 2012 stellte eine wesentliche Änderung entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV dar. Im Rahmen der Planfeststellung und des Ausbaus waren daher Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Lärmvorsorgewerte zu berücksichtigen. Es ist daher davon auszugehen, dass an der BAB A1 keine Lärmbelastungen verbleiben, die über den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung liegen und auf die somit mit weiteren Lärmminderungsmaßnahmen zu reagieren ist.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema „Lärm" die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärmminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Aktuell werden keine Maßnahmen vorgesehen.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, *„ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen"* (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Die Auswahl und Festlegung der ruhigen Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Samtgemeinde Zeven, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht.

Aktuell werden in Elsdorf keine ruhigen Gebiete ausgeweisen.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

entfällt

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine 4-wöchige Auslegung statt.

Am:

### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit werden in die Abwägung einbezogen.

## 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden von der Samtgemeinde Zeven getragen.

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Eine Überprüfung dieses Lärmaktionsplans erfolgt im Zuge der 5-jährigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans hinsichtlich

- der vorgabenkonformen Umsetzung
- der Änderungen der verkehrlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- der Änderung der kartierten Lärmbelastung.

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch den Samtgemeinderat beschlossen

Am:

### 7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Am:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.zeven.de

Ort, Datum

Elsdorf, den

# 8 Anlagenverzeichnis

**Anlage 1:** Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

**Anlage 2**: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen $L_{DEN}$ Gemeinde Elsdorf

**Anlage 3**: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen $L_{Night}$ Gemeinde Elsdorf

## Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als $L_{DEN}$ und $L_{Night}$ dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf $L_{DEN}$ und $L_{Night}$ wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/).

| Anwendungsbereich / Nutzung | Grenzwerte für die **Lärmsanierung** an Straßen und Schienenwege in Baulast des Bundes [11] | | Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV[12] für die Anordnung **verkehrsrechtlicher Maßnahmen** aus Lärmschutzgründen | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (**Lärmvorsorge**) [13] | | Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [14] | | Schalltechnische Orientierungswerte für die **städtebauliche Planung**[15] | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete .... | 67 | 57 | 70 | 60 | 57 | 47 | 45 | 35 | | |
| reine Wohngebiete | 67 | 57 | 70 | 60 | 59 | 49 | 50 | 35 | 50 | 35 bzw. 40 |
| allgemeine Wohngebiete | 67 | 57 | 70 | 60 | 59 | 49 | 55 | 40 | 55 | 40 bzw. 45 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 69 | 59 | 72 | 62 | 64 | 54 | 60 | 45 | 60 | 45 bzw. 50 |
| Gewerbegebiete | 72 | 62 | 75 | 65 | 69 | 59 | 65 | 50 | 65 | 50 bzw. 55 |
| Industriegebiete | | | | | | | 70 | 70 | | |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

---

11 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

12 Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

13 Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) „Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S.1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

14 Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

15 DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

**Anlage 2**

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Gemeindeübersicht $L_{DEN}$ der Gemeinde Elsdorf

Stand April 2018

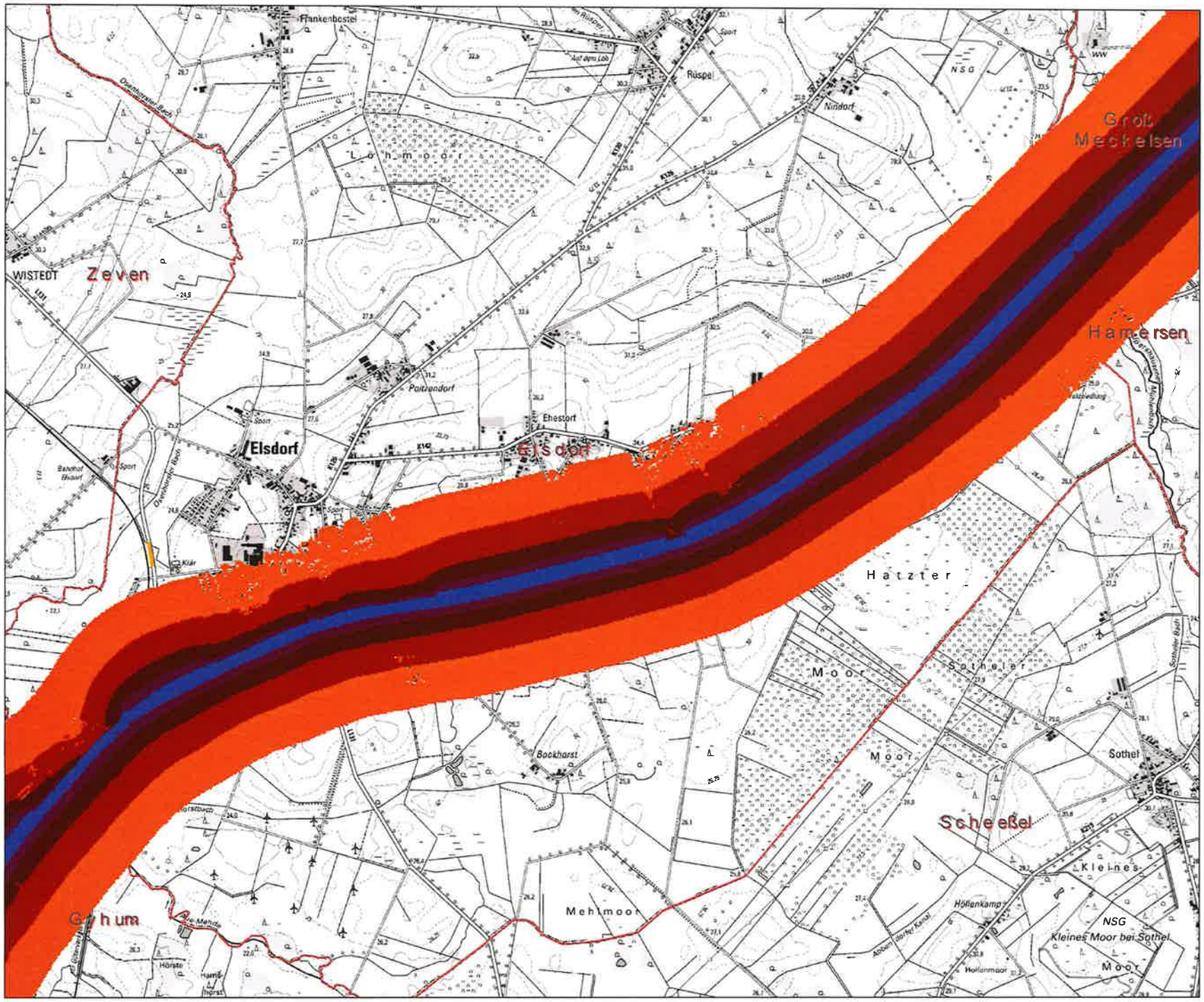


NI Umweltkarten

0 0,275 0,55 1,1 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018

LGLN

Maßstab: 1:25.000

Datum: 23.07.2018

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# Legende

## Straßenlärm Lden

### Pegel

- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- 71 - 75 db(A)
- > 75 db(A)
- Gemeinden
- 51 - 55 dB(A)
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- >70
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- 71 - 75 dB(A)
- >75 dB(A)
- Ballungsräume
- Lärmschutzbauwerke
- NDS Gemeinden

## Straßen

### Gattung

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Sonstige

**Anlage 3**

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Gemeindeübersicht $L_{Night}$ der Elsdorf
Stand April 2018

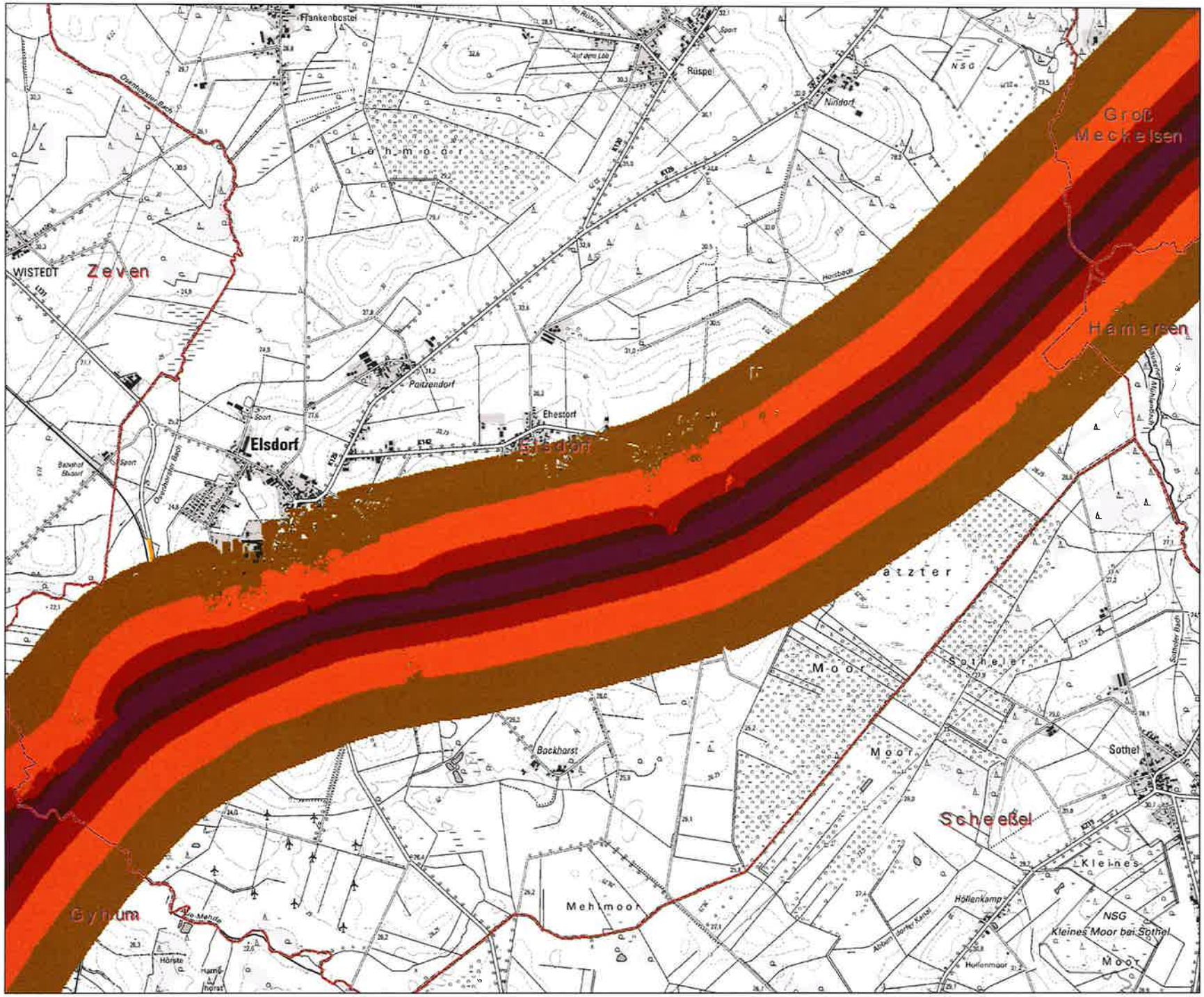


NI Umweltkarten

0 0,275 0,55 1,1 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018 LGLN

Maßstab: 1:25.000

Datum: 23.07.2018

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# Legende

Gemeinden

## Straßenlärm Ln

### Pegel

51 - 55 db(A)

56-60 db(A)

61-65 db(A)

66-70 db(A)

>70 db(A)

51 - 55 dB(A)

56 - 60 dB(A)

61 - 65 dB(A)

66 - 70 dB(A)

>70

56 - 60 dB(A)

61 - 65 dB(A)

66 - 70 dB(A)

71 - 75 dB(A)

>75 dB(A)

Ballungsräume

Lärmschutzbauwerke

NDS Gemeinden

## Straßen

### Gattung

Autobahn

Bundesstraße

Landstraße

Sonstige